

den Fähigkeit, klug und einfühlsam zu beurteilen, wann in einem Einzelfall es verantwortbar, ja menschlich geboten ist, allein dem mündlichen Wort einer Person Vertrauen zu schenken, anstatt das grundständige und aus guten Gründen gehegte Mißtrauen üblicher Verwaltungspraxis obwalten zu lassen.

Der Widerstreit zwischen Rechtsvorschriften und der Einmaligkeit menschlicher Situationen, denen in seelsorgerlicher (!) Weise Rechnung getragen werden muß, wird zuweilen „personalisiert“ zwischen Verwaltungsjuristen auf der einen und Sachwaltern menschlicher und pastoraler Fürsorge auf der anderen Seite. In der kirchlichen Verwaltung dürfen keine Gesetze „exekutiert“ werden; das Recht und alle, die in seinem Namen handeln, haben dem Leben, der Menschlichkeit und dem Heil der Seelen zu dienen, sind diesen Zielen unterzuordnen. Das erfordert Weisheit, Mut und Kraft. Regelfanatismus sucht den leichteren, aber unchristlichen Weg. Nietzsche sagt: „Fanatismus ist nämlich die einzige Willensstärke, zu der auch die Schwachen und Unsicheren gebracht werden können.“

Josef Wöckinger

Das Spannungsfeld Kirchenbeitrag in Österreich

Das bald 50 Jahre alte Kirchenbeitragswesen in Österreich unterscheidet sich vom kirchlichen Finanzsystem der deutschsprachigen Nachbarländer in verschiedener Hinsicht. Es bietet eine Reihe von Vorteilen, erzeugt aber auch ein erhebliches Konfliktpotential und ist in vielen Fällen der unmittelbare Anlaß für Kirchenaustritte. Ein pastoral orientierter Insider beschreibt im folgenden Chancen, Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten, an denen viele mitwirken können. red

Der Kirchenbeitrag war und ist ohne Zweifel eine Belastung für die Seelsorge. Der Umgang mit Geld ist an sich schon für viele Seelsorger ein Problem, weil sie in der Geldauf-

bringung und Geldverwaltung eine Interessenkollision mit ihren eigentlichen Aufgaben sehen. Gängige Schlagworte wie „Geld regiert die Welt“ oder hartnäckige Vorurteile, z. B. das von der „reichen Kirche“, tun ein übriges, daß gar mancher meint, mit dem schnöden Mammon seine Finger nicht beschmutzen zu sollen.

Ein Gesetz aus der NS-Zeit

In Österreich wird den Seelsorgern ein Teil der Finanzverwaltung durch die Finanzkammern abgenommen, die für die Aufbringung der finanziellen Mittel der Kirche und ihre Verwaltung zu sorgen haben. Die größte Bedeutung dabei hat das – spezifisch österreichische – System des „Kirchenbeitrags“, das seit 1. Mai 1939 praktiziert wird.

Wie kam es zu diesem Kirchenbeitragsystem, im Unterschied zu Regelungen im übrigen „Großdeutschen Reich“, dem Österreich am 13. März 1938 angeschlossen wurde? Während für das „Altreich“ das zwischen Hitler und dem Vatikan geschlossene Konkordat in Kraft war, galt Österreich – die „Alpen- und Donau-Reichsgaue“ – den neuen Machhabern als konkordatsfreier Raum. Die althergebrachte Kirchenfinanzierung in Österreich wurde aufgehoben, indem alle Leistungen des Staates und der öffentlichen Einrichtungen für den kirchlichen Sach-, Personal- und Bauaufwand eingestellt wurden. Dafür erhielt die Kirche mit dem Kirchenbeitragsgesetz das Recht, über kirchliche Einhebungsstellen – den sogenannten Kirchenbeitragsstellen, die den neugegründeten diözesanen Finanzkammern eingegliedert wurden – nach einem kircheneigenen Tarif bei den Gläubigen Beiträge zu kassieren. Jeder erwachsene Gläubige hat nach Maßgabe seines Einkommens einen bestimmten Beitrag zu zahlen. Diese Beiträge sind zum Unterschied von der staatlichen Kirchensteuer in der Bundesrepublik kirchliche Abgaben. Sie können aber bei den Zivilgerichten eingeklagt und über eben diese auch exekutiert werden. In einem Teilkonkordat aus 1960 wurde zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vereinbart, daß die Kirchenbeiträge weiterhin eingehoben werden können und daß die Kirche über deren Erträgnisse frei verfügen

kann. Derzeit beträgt der Beitragstarif 1,25% vom steuerpflichtigen Jahreseinkommen, abzüglich S 480,-. In der Diözese Linz wurde 1987 bei rund 550.000 beitragspflichtigen Katholiken in 7039 Fällen die Hilfe des Gerichtes in Anspruch genommen; es gab in jenem Jahr 3532 Exekutionen, das sind 0,64% der Beitragspflichtigen. Es gibt in Österreich schon seit längerem intensive Bemühungen, die Zahl der Mahnklagen und Exekutionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Vorzüge des Kirchenbeitragssystems

Das österreichische System des Kirchenbeitrages und die kircheneigene Einhebungsorganisation bieten einige wesentliche Chancen für die Seelsorge.

Der Kirchenbeitrag wird nicht lautlos und quasi unbemerkt eingehoben. Der einzelne Gläubige ist ständig herausgefordert, seine (Teil-)Identifikation mit der Kirche zu hinterfragen und durch die Bezahlung des Beitrags zum Ausdruck zu bringen. Auf der Basis der Pflichtbeiträge, die vom Großteil der Beitragspflichtigen einigermaßen zeitgerecht bezahlt werden, ist die Erstellung eines geordneten Budgets möglich. Die Kirche ist nicht auf finanzkräftige Mäzene angewiesen und braucht die „Geldsorge“ auch nicht mit den von der Kirche angebotenen Diensten zu koppeln. (Auf Gemeindeebene und über die großen Sammelaktionen für Caritas, Mission, Entwicklungsförderung u. a. bleiben für die Kirchenbesucher und andere Christen noch genügend Gelegenheiten, zusätzlich für einen bestimmten Zweck etwas zu spenden.) – Gegenüber dem früheren österreichischen System der Bezahlung der Gehälter des Klerus und anderer kirchlicher Auslagen aus der Staatskasse und den Religionsfonds besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Staat. Schließlich hat die Kirche über den Kirchenbeitrag auch Kontaktmöglichkeiten mit Menschen, die der Kirche eher fernstehen, da viele von ihnen die Beitragstellen aufsuchen. Wenn der Mitarbeiter einer Kirchenbeitragsstelle es versteht, auf Unbehagen und Vorbehalte seines Gesprächspartners einzugehen, kann er Verständnis nicht nur für die Verpflichtung zum Kirchenbeitrag, sondern auch für manche Erscheinungsformen der Kirche und für ihre vielfältigen Aufgaben wecken.

Gründe für das Unbehagen

Trotzdem ist das Unbehagen über den Kirchenbeitrag in Österreich sehr verbreitet. Es richtet sich gegen die Höhe des Kirchenbeitrags; der Zahler stößt sich daran, daß er alle Jahre mehr zahlen muß. Bei vielen wird die „Schmerzgrenze“ überschritten, d. h., daß sie eigentlich nicht mehr bereit sind, die Steigerung mitzumachen. Gerade weil viele Kirchenmitglieder der Kirche gegenüber distanziert und sie aus der Kirche innerlich schon emigriert sind, ist ihnen oft nicht mehr bewußt, warum und wofür der Kirchenbeitrag eingehoben wird. Sie wollen für eine Einrichtung, die ihnen immer weniger bedeutet, nicht mehr (so viel) zahlen. Zudem haben die Zahler keinen Einfluß auf die Tarifgestaltung noch auf die Verwendung der Gelder.

Das Defizit an Motivation und Einsicht bei den Betroffenen ist also beträchtlich. Aus einer von der Diözese Linz im Jahr 1986 veranlaßten Repräsentativ-Untersuchung ist zu schließen, daß in Österreich rund 1,5 Millionen Katholiken über 16 Jahren schon ernsthaft den Gedanken eines Kirchenaustrittes erwogen haben. Von den bereits Ausgetretenen gaben ca. zwei Drittel als Grund für den Austritt den Kirchenbeitrag an.

Man darf natürlich vor diesen Gegebenheiten nicht die Augen verschließen. Meines Erachtens wäre es aber zu leichtfertig, das nun schon fast 50 Jahre praktizierte Kirchenbeitragssystem einfach über Bord zu werfen und auf die gerichtliche Betreuung zu verzichten. Damit fielen die Beitragsleistungen in das Belieben des einzelnen. Die Einnahmen gingen der oben erwähnten Untersuchung zufolge auf etwa ein Drittel zurück.

Manche liebäugeln mit der Einführung einer staatlichen Kirchensteuer, wie es sie in der Bundesrepublik gibt. Auch das wäre meines Erachtens keine zukunftsfrüchtige Lösung, brächte sie doch eine viel stärkere staatliche Abhängigkeit als das gegenwärtige System.

Betrachtet man die Situation in Österreich mit den historischen, soziologischen und staatskirchenrechtlichen Gegebenheiten, scheint es mir als das Zweckmäßigste und Vernünftigste, die Kirchenbeiträge weiter einzuheben. Allerdings sollten Maßnahmen

getroffen werden, um die negativen Auswirkungen auf die Seelsorge soweit wie nur möglich einzuschränken, wie dies auch in einem Text der Pastoralkommission Österreichs zum Ausdruck gebracht wird*.

Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen

1. Man müßte trachten, daß der Kirchenbeitrag das Image einer Steuer verliert. Heute spricht jedermann in Österreich von der „Kirchensteuer“, weil die Finanzkammern nolens volens oftmals wie staatliche Steuerbehörden agieren. Das ist nicht nur für viele Zahler frustrierend, sondern auch für die Kirche, die die Botschaft von der erlösenden Liebe Gottes verkündet, unbefriedigend. Daher sollte in einer Langzeitstrategie das Bewußtsein geweckt und gefördert werden, daß jeder getaufte erwachsene Christ seiner Kirche einen *persönlichen Beitrag* leistet.

Dazu wird es einer Anstrengung der ganzen Kirche bedürfen. Betroffen sind wohl zunächst die Finanzkammern selber. Den Mitarbeitern muß bewußt werden, daß sie nicht mit „Zahlungspflichtigen“ verkehren, sondern mit Christen, die von ihrer Verpflichtung, einen solidarischen Beitrag zu leisten, überzeugt werden sollen. Für diese werbende Haltung wird viel Geduld, Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme notwendig sein. Die Finanzkammern werden für ihre Mitarbeiter ein breit gefächertes Angebot an Weiterbildung bereitstellen müssen, damit diese die gesteigerten Anforderungen fachlich und menschlich bewältigen.

* „Die Kirche von Österreich darf durchaus zugeben, daß das gegenwärtige Kirchenbeitragssystem nicht ideal ist, daß es aber ein wirklich ideales System, das allen Anforderungen und Wünschen gerecht wird, kaum geben kann. Zwangsmaßnahmen (Mahnklagen und Exekutionen) sollen in raschen Schritten auf ein Minimum reduziert werden, wenn sie schon nicht abgeschafft werden können. Alle säumigen Beitragspflichtigen sollen auf geeignete Weise auf ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der Kirche angesprochen werden, und sie sollen unter Hinweis auf die vielfältigen religiösen, sozialen und kulturellen Aufgaben der Kirche nachdrücklich gebeten werden, ihren Beitrag dafür zu leisten.“ Aus: „Kirchenaustritte in Österreich“, mit Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz vom Österreichischen Pastoralinstitut (Wien) im März 1988 herausgegeben in der Reihe: Texte der Pastoralkommission Österreichs für die Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Apostolatsgruppen.

2. Aber auch alle anderen in der Kirche Tätigen – Priester und Laien, einzelne und Gruppen – sollten mitwirken, daß den Menschen durch fortwährende Motivation und Information einsichtig gemacht wird, warum und wofür die Kirche (so viel) Geld braucht. Aufklärung ist auch geboten über die bestehenden Schwierigkeiten und Mängel bei der Erfassung der Daten, bei der Einschätzung und über das Erfordernis einer jährlichen Anpassung der Beiträge. Schöpferische Phantasie ist gefragt, um die bestmöglichen Werbe- und Informationsmittel zu finden, ohne daß jedoch die Kirche wie ein Wirtschaftsprodukt vermarktet werden darf.

3. Besonders heikel ist die Frage, ob sich die Kirche bei der Einhebung des Pflichtbeitrages auch staatlicher Zwangsmittel bedienen kann und soll. Die Österreichische Theologische Kommission hat in einer im Jahr 1972 erschienenen Schrift „Kirchenbeiträge“ die Auffassung vertreten, daß die Kirche unter den heutigen Verhältnissen auf sparsam angewandte Sanktionen, seien es kirchliche oder staatliche, nicht verzichten kann, obgleich als Fernziel ein Einhebungssystem ohne Zwang erstrebenswert wäre. Ich bin ähnlicher Ansicht. Jede Form von Zwang ist an sich ein Ärgernis und ein Übel. Bedenkt man aber die von der Erbsünde geprägte Situation des Menschen, wird man einräumen, daß fast jeder einmal einen äußeren Anstoß braucht, um gewisse Pflichten zu erfüllen, die ein geordnetes, menschenwürdiges Zusammenleben in einer Gemeinschaft bedingen. Die nachdrückliche Einmahnung der Beiträge scheint mir besonders dann gerechtfertigt, wenn beim Säumigen vordergründige oder sittlich nicht achtbare Motive (z. B. Schlamperei) zum Rückstand führen. Aber auch in solchen Fällen bleibt ein Unbehagen bestehen, das die Finanzkammern herausfordert, Mittel und Wege zu suchen, um Klagen und Exekutionen auf ein Minimum zu reduzieren.

4. Den weitgehenden – nicht generellen – Verzicht auf Zwangsmaßnahmen halte ich für ein durchaus realistisches Ziel, wenn es gelingt, mit Hilfe von Pfarren, apostolischen Gruppen und durch das Engagement besonders geschulter Mitarbeiter eine Art „nachgehender Seelsorge“ aufzubauen, die Bezie-

hungen und Kontakte zu den Erstzahlern und zu Säumigen schafft, noch bevor das Mahnverfahren eingeleitet wird. Diese Helfer sind nicht als verlängerter Arm der Finanzkammern zu sehen. Sie hätten eine Mittlerfunktion zum Zahler einzunehmen, müßten also gegebenenfalls auch dessen Interessen bei den Finanzkammern vertreten, so daß diese schließlich dem Zahler nicht mit dem Machtanspruch einer Behörde, sondern partnerschaftlich-dialogisch gegenüberstehen.

Durch diesen Dienst könnten darüber hinaus zusätzliche pastorale Chancen aufgegriffen und wahrgenommen werden, weil finanzielle Probleme erfahrungsgemäß einen Background haben, der in menschliche, soziale und religiöse Dimensionen reicht.

5. Manche Zahler vermissen die Möglichkeit einer Mitbestimmung bei der Verwendung ihrer Beiträge. Natürlich gebietet die Sorgfaltspflicht eines Finanzdirektors, darauf hinzuweisen, daß er zur Bedeckung langfristiger gebundener Ausgaben auch langfristig mit entsprechenden Einnahmen rechnen können muß. Mir scheinen aber in gewissem Rahmen Zweckwidmungen einzelner Zahler durchaus möglich, etwa indem ein Teil des Kirchenbeitrages nicht unmittelbar an die Finanzkammer, sondern an ein bestimmtes Projekt geleistet wird, das sich der Zahler aus einer von der Diözese aufgelegten Liste auswählen kann. Werden auf diese Weise Zahlungswiderstände aufgefangen, rechtfertigt dies durchaus die damit verbundene Verwaltungerschwernis.

M. Clarina Mätzler

Verwaltung im Dienst am Leben

1. Meine Erfahrungen als „Verwalter“

– Arbeit im übergeordneten „System“ (Schule), d. h. nicht bei den kleinen Dingen des Alltags, sondern auf der Ebene der Notwendigkeiten für den Betrieb. Das bedeutet manchmal Frustration, Nicht-verstanden-Werden, Entscheidungen fällen müssen, die zunächst Kritik auslösen, aber auch die Notwendigkeit, sich zu bemühen, trotzdem in

der Nähe der kleinen und oft kleinlichen Erwartungen der Betreuten zu bleiben, manchmal aus dem System herauszugehen und das Leben von der Nähe zu beachten und zu betreuen. Das kann auch wieder eine große Versuchung werden: sich ins einzelne zu verlieren und die große Linie zu übersehen. Allerdings bringt das Sich-Kümmern um die kleinen Dinge auch mehr Dank und Anerkennung von seiten der Mitarbeiter und Betreuten. So wichtig wie die Planung sind auch Kontrolle und Dank für gute Arbeit.

– Durch Verwaltung dient man dem Leben, kann bedeutende Ziele für Hilfe an Menschen erreichen, die nur über „genaue Rechnung“ möglich sind.

– Verwaltung hat eine eigene Gesetzlichkeit, sie vermehrt sich: Papier bringt neues Papier, ein Ordner bringt neue Ordner auf die Welt. Versuchung zu immer größerer Perfektion. Es ist schwierig, notwendige Lücken zu belassen, d. h. sich zu notwendigen Lücken zu entschließen. Perfektion kann auch eine Faszination sein. Frage: Wo ist die Grenze zur nützlichen Lücke? Wo ist aber auch die Grenze zur Notwendigkeit, da Ungenauigkeit oft die doppelte Mühe und Arbeit bringt?

– Übergeordnete Bürokratie stellt bei den Schulen das gemeinsame pädagogische Interesse in den Mittelpunkt, so daß die übergeordneten Stellen sinnvoll und gerne beraten. Es besteht gegenseitiges Vertrauen, „nützliche Lücken“ werden daher immer wieder akzeptiert. – Mangelnde Nähe kann aber größeres Mißtrauen und die Forderung nach oft übergroßer Genauigkeit bringen.

2. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bürokratie

Bürokratie kann sich nur gut weiterentwickeln und bleibt nur dann ein Dienst, wenn sie sich in der Nähe des Lebens befindet. Zwar ist es leichter, Büroerledigungen zu machen fern vom „bunten“ Leben, nur mit Hilfe des Systems; dieses entwickelt sich dann aber zu einem Eigenleben, das dem wirklich pulsierenden Leben nicht mehr dient. Bürokratie müßte immer wieder nachdenken, wo die große Linie ist, was man eigentlich will, wo die Störungen sind und wo die großen Chancen liegen.